

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

Amtsblatt Nr. 37 vom 10. September 2013

Bek. Nr.

Landratsamt Berchtesgadener Land

Bekanntmachung zur Nichtdurchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (§§ 3 a und 3 c Satz 2 UVPG)
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);
Änderungen an der Kälte-Anlage der
Privatbrauerei M.C. Wieninger GmbH & Co. KG 1

Gemeinde Schönau a. Königssee

Verordnung der Gemeinde Schönau a. Königssee über das
freie Herumlaufen von großen Hunden und Kampfhunden
(Hundehaltungsverordnung)
1. Änderung
Vom 2. September 2013 2

Vollzug der Wassergesetze;
Wasserkraftwerk an der Königsseer Ache 3

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Spiel-Aktiv-Park“;
öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB 4

Bek. Nr. 1

Landratsamt Berchtesgadener Land

Bekanntmachung zur Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§§ 3 a und 3 c Satz 2 UVPG) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Änderungen an der Kälte-Anlage der Privatbrauerei M.C. Wieninger GmbH & Co. KG

Vorhaben: Brauerei einschl. Ammoniak-Kälteanlage Nr. 07.27 2 (V);
Änderungen an der Kälte-Anlage

Grundstück: Teisendorf, Poststraße 1

Gemarkung: Teisendorf

Flurnummer: 13

Betreiber/ Bauherr: Privatbrauerei M.C. Wieninger GmbH & Co. KG
Poststraße 7
83317 Teisendorf

1. Rechtsgrundlagen

Bei der Brauerei Wieninger handelt es sich um eine Anlage mit immissionsschutzrechtlichen Genehmigungserfordernis nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 7.27.2 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Oben bezeichnetes Vorhaben ist gemäß § 4 BImSchG i. V. m. § 1 Abs.1 und 2 Nr. 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – soweit nicht schon Teil der Hauptanlage - Nebeneinrichtung der Brauerei; für sich betrachtet wäre die Kälteanlage nicht genehmigungsbedürftig nach der 4. BImSchV.

Die beantragten Änderungen zur Brauerei sind wesentlich im Sinne des § 16 Abs.1 Satz 1 BImSchG. Das Änderungsverfahren ist grundsätzlich in einem vereinfachten Verfahren nach der 9. BImSchV – Verordnung über das Genehmigungsverfahren – durchzuführen.

Die Brauerei ist der Ziffer 7.26.3 der Anlage 1 zum UVPG in der derzeit gültigen Fassung zuzuordnen. Danach ist nach Spalte 2 „S“ eine „standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls“ erforderlich.

2. Allgemeine Beschreibung

Die Privatbrauerei M.C. Wieninger GmbH & Co. KG betreibt in der Poststr. 1, 83317 Teisendorf eine Brauerei einschließlich Ammoniak-Kälteanlage.

Die nun beantragte Änderungsgenehmigung bezieht sich ausschließlich auf eine neue MSR-Technik (Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik) sowie einen neuen Glykolspeicherbehälter.

Durch den geplanten Umbau soll die gesamte NH₃-Menge von knapp unter 3.000 kg auf etwa 1.700 kg verringert und dadurch das gesamte Gefährdungspotential reduziert werden.

3. Feststellung der Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG in der zur Zeit gültigen Fassung wird nicht durchgeführt, da durch das Vorhaben keine erheblichen und nachhaltigen **standortbezogenen** Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Der Feststellungsvermerk, in dem die detaillierte Begründung für eine Nichtdurchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung enthalten ist, kann im Landratsamt Berchtesgadener Land, Fachbereich 32: Umwelt, Arbeitsbereich — Immissionschutz (Zimmer Nr. 202) – während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Hinweis: Der Feststellungsvermerk ist nicht selbständig anfechtbar.

Bad Reichenhall, den 26. August 2013
Landratsamt Berchtesgadener Land

Georg Grabner, Landrat

Bek. Nr. 2

Gemeinde Schönau a. Königssee

Verordnung der Gemeinde Schönau a. Königssee über das freie Herumlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) 1. Änderung Vom 2. September 2013

Die Gemeinde Schönau a. Königssee erlässt aufgrund von 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes – LStVG- (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.7.2013 (GVBl. S. 403) folgende

Verordnung

zur Änderung der Verordnung über das freie Herumlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) vom 19. April 2007 - 1. Änderungsverordnung:

§ 1

„§ 1 Abs. 4 Spiegelstrich 3 wird ersatzlos gestrichen.“

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Schönau a. Königssee, den 2. September 2013
Gemeinde Schönau a. Königssee

St. Kurz, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Gemeinde Schönau a. Königssee

Vollzug der Wassergesetze; Wasserkraftwerk an der Königsseer Ache

Die Firma Königsseer Wasserkraft GmbH, Richard-Voß-Str. 1 in 83471 Schönau a. Königssee hat mit Bescheid vom 19.7.2013 in der Fassung des Änderungsbescheides vom 27.8.2013 durch das Landratsamt Berchtesgadener Land die Genehmigung zum Bau und Betrieb eines Wasserkraftwerkes an der Königsseer Ache erhalten.

Eine Ausfertigung der Bescheide mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung der den Bescheiden zugrunde liegenden Planunterlagen liegen vom

11. September 2013 bis 25. September 2013

im Rathaus der Gemeinde Schönau a. Königssee, Zimmer Nr. 102 während der Sprech- und Besuchszeiten zur Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen, denen das Landratsamt Berchtesgadener Land keinen Bescheid zustellt, als zugestellt.

Schönau a. Königssee, den 2. September 2013
Gemeinde Schönau a. Königssee

St. Kurz, Erster Bürgermeister

Gemeinde Schönau a. Königssee

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Spiel-Aktiv-Park“; öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Schönau a. Königssee hat in seiner Sitzung vom 26.3.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 17 „Spiel-Aktiv-Park“ in einem 3. Änderungsverfahren zu ändern.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Das Plangebiet „Spiel-Aktiv-Park“ liegt an der Jennerbahnstraße unterhalb der Jennerbahn-Talstation und beinhaltet neben einem Außengelände mit Freizeiteinrichtungen auch die Gaststätte „Seealm“ mit dem Anbau „Tenne“. Der Gebäudeteil der „Tenne“ soll künftig zu 2 Ferienwohnungen ausgebaut werden. Hierfür wird die Satzung des Bebauungsplans entsprechend geändert.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; von einer erneuten Umweltprüfung wird deshalb abgesehen.

Diese Entwürfe der Auslegungsunterlagen (Änderungsplan mit Begründung) liegen im Zeitraum vom

18. September 2013 bis einschließlich 18. Oktober 2013

öffentlich in der Gemeindeverwaltung Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, Zimmer 101, zur Einsichtnahme aus und können außerdem auf der Internetseite der Gemeinde Schönau a. Königssee unter www.koenigssee.com **Gemeinde** –Rubrik: **Wirtschaft und Bauen – Bauplanung/Baugebiete –Bebauungsplan Nr. 17 „Spiel-Aktiv-Park“** eingesehen, bzw. heruntergeladen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB) und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönau a. Königssee, den 5. September 2013
Gemeinde Schönau a. Königssee

Stefan Kurz, Erster Bürgermeister
